



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Sektion Ressourcen

26. Juni 2013

Schulräume und Schulbauten. Kantonale Empfehlungen

0. Einleitung

Die Planung, Gestaltung, Realisierung und Finanzierung von Schulräumen und -bauten liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Der Kanton macht keine Vorschriften. Die kantonalen Empfehlungen bieten den Gemeinden einen Orientierungsrahmen bei der Realisierung von Schulbauprojekten.

Für die Berechnung des effektiven Raumbedarfs ist die gesamte Situation bezüglich Schulanlagen in der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Empfehlungen für die zentralen Räume gehen von einer Schulanlage mit acht bis sechzehn Abteilungen aus.

Zu beachten sind auch die Normen und Empfehlungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA), sowie die einschlägigen Bestimmungen der Fachverbände und die Bundesvorschriften bezüglich behindertengerechtes Bauen.

1. Kindergarten

Hauptunterrichtsräume	70-105 m ²	Putzraum	5 m ²
Gruppenräume	35 m ²	Aussengeräteraum	10 m ²
Kochstellen		Vorplatz gedeckt	15-20 m ²
Garderoben	20-25 m ²	Rasenplatz	100 m ²
Materialräume	10 m ²	Hartplatz	75 m ²
Arbeitsräume der Lehrpersonen	10 m ²	Sandanlage	15-25 m ²
WC Anlagen	8-9 m ²		

2. Primar- und Oberstufe

Unterrichtsräume

Klassenzimmer	70 m ²	Pro Schulabteilung wird mit einem Klassenzimmer gerechnet.
Gruppenarbeit	35 m ²	Ein Gruppenraum kann mit zwei Klassenzimmern kombiniert werden. Es können auch grössere Klassenzimmer à rund 100 m ² geplant werden.

Zentrale Räume

Mediotheken / Bibliotheken	105 m ²	
Lager für Lehrmittel	105 m ²	
Aufenthalts- und Arbeitsräume für die Schüler/-innen	105 m ²	
Büros für Schulleitungen und -Sekretariate	18 m ²	Zwei Arbeitsplätze oder ein Arbeitsplatz mit Besprechungsmöglichkeit
Aufenthaltsräume für die Lehrpersonen	105 m ²	
Sitzungszimmer	35 m ²	
Besprechungszimmer	18 m ²	

Spezielle Räume		
Singsaal, Aula	175 m ²	
Instrumentalunterricht	18 m ²	
Werken und Gestalten	105 m ²	
Hauswirtschaft	210 m ²	Kann eine Schulküche, Unterrichts- und Arbeitsräume sowie Nebenräume beinhalten.
Informatik	70 m ²	Wenn in den Klassenzimmern keine Computer zur Verfügung stehen.
Naturwissenschaften	105 m ²	Kann Biologie, Chemie, Physik mit Sammlung und Vorbereitung beinhalten.

3. Sportanlagen

Eine ausführliche Homepage vom Bundesamt für Sport (BASPO) zur Beratung für Sport-Anlagen findet sich unter: www.fachstelle-sportanlagen.ch. Bei der Anschaffung von Sportmaterial kann die Liste im Anhang behilflich sein.

Sporthalle	450 m ²	pro Halleneinheit. Masse gemäss speziellen Richtlinien
------------	--------------------	--

4. Weitere Hinweise

Die Schulraumplanung hat sich an den Stundenplänen der Klassen und der Stundentafel des Aargauer Lehrplans zu orientieren.

Die Richtgrössen dieser Empfehlung bieten Platz für Klassengrössen gemäss der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (Ressourcenverordnung; SAR 421.321).

Die Schulräume sollten eine Fläche von mindestens 70 m² und eine Höhe von 3m ausweisen. Mit 210m³ Rauminhalt muss bei einer Vollbelegung von einem 2 bis 3-fachen Luftwechsel ausgegangen werden, damit die CO₂-Konzentration den empfohlenen Grenzwert von 1'000 ppm nicht übersteigt. Eine mechanische Belüftung wird daher empfohlen.

Es ist auf eine natürliche Belichtung (Tageslicht) in den Schulzimmern und gleichzeitig auf einen sommerlichen Wärmeschutz zu achten.

Werkräume im Keller mit Lichtschächten beispielsweise sind vom Arbeitsgesetz her für Lehrpersonen und auch für die Schülerinnen und Schüler nicht zumut- bzw. vertretbar.

Informationen zum behindertengerechten Bauen in öffentlichen Anlagen sind beim Departement Bau, Rechtsabteilung erhältlich (www.ag.ch/rechtsabteilung).

Nützliche Informationen zur Gestaltung von Schulräumen und -umgebung bietet der Verein Netzwerk Bildung und Architektur (www.netzwerk-bildung-architektur.ch).

Kontakt:

Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, Sektion Ressourcen,
E-Mail re.volksschule@ag.ch, Telefon 062 835 21 20
Dominique Siegrist